

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 26.09.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Frau Weißenfeld

Herr Sternbacher

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling (bis 19:50 Uhr)

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)

Herr Krollpfeifer (BfB)

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Nicht anwesend:

Frau Jansen

Frau Pape

CDU

Bielefelder Mitte

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Frau Ley

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Ungerland

Presseamt

Herr Borgstädt

Presseamt

Frau Grewel

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Imkamp

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Kricke

Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Turan

Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Herr Schönberger

Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und bittet zunächst alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für das am 13.07.2019 verstorbene Ratsmitglied Lothar Klemme zu erheben. Er erinnert an dessen fast 25jährige kommunalpolitische Tätigkeit in den Bezirksvertretungen Mitte und Heepen, in diversen Ausschüssen sowie im Rat der Stadt.

Nachfolgend führt Herr Oberbürgermeister Clausen als Nachfolger von Herrn Klemme Herrn Krollpfeiffer ein, der seit dem 23.07.2019 Mitglied des Rates sei. Da dieser bereits seit Beginn der Legislaturperiode Mitglied des Schul- und Sportausschusses sei, sei eine Verpflichtung entbehrlich.

Sodann merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass 2019 das Jahr der Demokratie sei. Demokratie lebe – wie es der Altbundespräsident Joachim Gauck in dieser Woche noch in einer Rede bei IHK-Ehrenamtstag in Bielefeld betont habe – vom Mitmachen. In unserer Demokratie gebe es verschiedene Ebenen des Mitmachens, eine davon sei das ehrenamtliche Engagement in der Kommunalpolitik zur Fortentwicklung des Gemeinwesens. Da die Demokratie ohne ehrenamtliches Engagement nicht leben könne, sei es wichtig und richtig, sich bei den ehrenamtlich Tätigen für ihre gelebte Solidarität und Verantwortungsübernahme zu bedanken. Heute gebe es hierfür einen guten Anlass, da einige Ratsmitglieder Jubiläum feierten, das er in Ausübung eines Beschlusses des Ältestenrates aus dem Jahr 2005 auch würdigen dürfe. Sodann ehrt er Herrn Henrichsmeier, der seit dem 30.09.1979 ohne Unterbrechung im Rat der Stadt Bielefeld sitze und somit auf eine 40jährige Mitgliedschaft in diesem Gremium zurückblicken könne. Nachfolgend ehrt er Frau Weißenfeld sowie die Herren Nettelstroth, Rüther, Sternbacher, Weber und Werner für ihre 25jährige Mitgliedschaft in diesem Gremium. Danach weist Frau Bürgermeisterin Schrader darauf hin, dass auch Herr Oberbürgermeister Clausen seit dem 01.10.1994 Mitglied des Rates sei und überreicht ihm ebenfalls einen Blumenstrauß.

Im Anschluss an die Ehrungen stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Auf seine Anmerkung, dass Herr Feurich von der Zeitschrift „Viertel-Zeitung für Stadtteilkultur und mehr“ Fotoaufnahmen während der heutigen Ratssitzung machen wolle, werden keine Bedenken erhoben. Zur Tagesordnung schlägt er vor, den TOP 8 „Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss diese Vorlage in seiner Sitzung am 19.06.2019 noch nicht behandelt habe.

B e s c h l u s s:

Der TOP 8 „Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.07.2019****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.07.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Präsentation der Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze****Präsentation der Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 ein städtisches Förderprogramm sei, für das der Rat der Stadt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt habe. Dieses Programm biete zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen.

Das Förderprogramm habe sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt gewesen seien und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abgedeckt hätten, sei das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses hätten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge positiv beschieden werden können. Alle Projekte hätten einen Bezug zu Bielefeld. Die geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht hätten unterstützt werden können, würden sich am Tag der Ratssitzung am 07.11.2019 im Zugangsbereich zum Ratssaal präsentieren. Er sei sicher, dass sich damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld zeige.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er um 16.00 Uhr die Präsentation eröffnen werde und alle Ratsmitglieder einlade an einem Rundgang durch die Ausstellung teilzunehmen. Die Teilnahme unterstreiche die Anerkennung und Würdigung des gerade aktuell so wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Nicht zuletzt biete sich auch die Gelegenheit, mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Sachstand Baulandstrategie
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 17.09.2019)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9370/2014-2020

Text der Anfrage:Frage:

Welche Grundstücke hat die Verwaltung seit Einsetzung der verwaltungs-internen Arbeitsgruppe Wohnungsbau untersucht, für den Wohnungsbau empfohlen bzw. für den Wohnungsbau als nicht geeignet eingeschätzt?

Zusatzfrage:

Wieviel Hektar Wohn- und wieviel Hektar Gewerbeflächen will die Verwaltung durch die beschlossene Baulandstrategie in den nächsten Jahren schaffen? (Bitte Angabe von Zielwerten je Jahr und differenziert nach Wohnen und Gewerbe)

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Verwaltung im Rahmen der gesamtstädtischen Angebotsanalyse Flächenreserven für das Wohnen auf Ebene des Flächennutzungs- und Regionalplans sowie weitere Potenzial- und Suchräume in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft geprüft und bewertet habe. Diese würden nach dem Grundsatzbeschluss des Rates zur Baulandstrategie, der am 11.07.2019 erfolgt sei, nunmehr für die politische Beratung vorgelegt. Die Vorlage zur Angebotsanalyse der Wohnbauflächen werde in der Oktobersitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgelegt.

In der Ratssitzung am 11.07.2019 sei der Beschluss gefasst worden, für die Stadt Bielefeld den Klimanotstand auszurufen. Aktuell befinde sich zu dieser Thematik die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Bielefeld in Erarbeitung. Um die in den Arbeitsgruppen Wohnen und Gewerbe betrachteten Flächen auf der Basis aktuell vorliegender Fachkonzepte in die politische Beratung geben zu können, erfolge kurzfristig noch eine klimatische Bewertung bzw. Voreinschätzung der Flächenkulisse auf Basis der vorliegenden Aussagen des Konzeptes durch das Fachamt.

Unter Punkt 6 der Beschlussvorlage Baulandstrategie sei mitgeteilt worden, dass zur Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich würden. Zudem sei auf finanzielle Auswirkungen hingewiesen worden, die durch den Grundsatzbeschluss der Stadt Bielefeld entstünden. Es werde angestrebt, den Rat der Stadt Bielefeld noch im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel entscheiden zu lassen. Aktuell bereite die BBVG mit der Verwaltung eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vor, die beabsichtigte Ergänzung sei mit der Bezirksregierung Detmold abzustimmen.

Zur Zusatzfrage merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass Zielgrößen als Annahme im Grundsatzbeschluss angegeben worden seien. Welche Zielgrößen beim Flächen akquirieren, erwerben und entwickeln ange-

strebt würden, sei zum einen abhängig von der finanziellen Ausstattung der BBVG und von den Ergebnissen aus den politischen Beratungen der zuständigen Gremien. Zeitliche Zielvorstellungen und finanzielle Ausstattung würden derzeit zwischen der Stadt Bielefeld und der BBVG erarbeitet.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zeigt sich Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) enttäuscht von der Antwort der Verwaltung, da sich der Eindruck verstärke, dass die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und die Entwicklung neuer Gewerbeflächen eher verhindert als gefördert werde. Im Wohnungsmarktbericht der Stadt Bielefeld würden als Hauptursache für steigende Mieten fehlende Flächen genannt. Zwar sei die Verwaltung mittlerweile dem vor rd. zwei Jahren im Rat gefassten Beschluss, geeignete Flächen zu identifizieren, nachgekommen; allerdings sei die entsprechende Aufstellung unter Verweis auf die in der letzten Sitzung beschlossene Baulandstrategie noch nicht veröffentlicht worden. Eine weitere Verzögerung ergebe sich nun – wie die Antwort des Dezernenten zeige – aus der Ausrufung des Klimanotstandes, was aus Sicht der betroffenen Bielefelderinnen und Bielefelder verantwortungslos sei. Auch könne sie nicht nachvollziehen, dass keine konkreten Zielgrößen genannt werden könnten. Aus ihrer Sicht wäre es wesentlich sinnvoller, zunächst die Ziele konkret zu beziffern und in einem zweiten Schritt Verfahren zur Zielerreichung zu entwickeln.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt zur Entwicklung von Gewerbegebieten an, dass rd. 30 ha ausgewiesene Gewerbeflächen sofort zur Verfügung stünden, wenn bestehende Restriktionen durch Dritte, wie z. B. den Landesbetrieb Straßen.NRW, beseitigt werden könnten. Überdies habe der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig die Gewerbeflächenbedarfsprognose verabschiedet, derzufolge im Regionalplan ein Bedarf von 68 ha entwickelt werden solle. Hinsichtlich der Wohnbauentwicklung verweise er auf die Vielzahl von Bebauungsplänen, die in letzter Zeit vom Stadtentwicklungsausschuss auf den Weg gebracht worden seien, zum Teil auch gegen Widerstände aus den Bezirken. Im Übrigen lege er großen Wert darauf, dass bei der Baulandstrategie die gemeinsam erreichten bau- und umweltqualitativen Standards nicht aufgegeben werden dürften.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sie die von Frau Wahl-Schwentker geäußerte Ungeduld gut nachvollziehen könne. Allerdings erlaube sie sich den Hinweis, dass die FDP im November 2015 den Antrag der Fraktion Die Linke, durch den die Stadt zum Bau von 1.000 Wohnungen jährlich verpflichtet werden sollte, abgelehnt habe. Auch der Baulandstrategie habe die FDP nicht zugestimmt. Sicherlich sei knapper Wohnraum ein wichtiger Grund für das stetig steigende Mietniveau, allerdings sollte auch zur Kenntnis genommen werden, dass hier Markt und Wohnungsbaukonzerne völlig versagt hätten. Im Übrigen lehne sie das im Wortbeitrag von Frau Wahl-Schwentker zum Ausdruck gebrachte „Verwaltungsbashing“ entschieden ab.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Durchführung von Maßnahmen seit der Ausrufung des Klimanotstandes **(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 17.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9373/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung aufgrund des sog. Klimanotstandes seit dessen Ausrufung durchgeführt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.07.2019 den „Klimanotstand“ ausgerufen habe. Initiiert durch den Antrag der „Fridays for Future“-Bewegung habe sich die Stadt Bielefeld verpflichtet, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu treffen und den Einsatz für Klimaschutz zu erhöhen. Konkretere Forderungen bezogen auf die Mobilitätswende, den Ausbau erneuerbarer Energien, Bebauungen, Anreiz- und Beteiligungssysteme für klimafreundliches Verhalten, Einrichtung eines Klimarates und das Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen seien vom Rat in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen worden. Als wichtige Maßnahme zur Vorbereitung der weiteren politischen Beratungen habe die Verwaltung die Informationsvorlage Drucksachen-Nummer 9143/2014-2020 für den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) am 19.09.2019 erstellt, die u.a. einen stichwortartigen Überblick über die schon bestehenden Maßnahmen, Konzepte etc. geordnet nach dem Forderungskatalog der „Fridays for Future“-Bewegung gebe. Möglicherweise sei es für die politische Entscheidung über die Forderungen hilfreich zu wissen, was schon geschehen sei und was sich bereits in Planung befände. Der Klimaschutz sei als Aufgabe der Verwaltung seit vielen Jahre in den unterschiedlichen Organisationseinheiten verankert. Bauliche Sanierungen, das Energiemanagement, kampagnenorientierte Maßnahmen, die aktuelle Bauleitplanung, die Verkehrswende sowie Förderanträge, die Erstellung von Konzepten und ähnlichem seien schon Teil der Klimaschutzarbeit. Zusätzliche Anstrengungen aufgrund der Ausrufung des Klimanotstandes blieben den Beratungen in den Fachausschüssen vorbehalten.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die Antwort verdeutliche, dass die Ausrufung des Klimanotstandes vor der Sommerpause letztlich nur reine Symbolpolitik gewesen sei, da im Anschluss keine Sofortmaßnahmen ergriffen worden seien. Der Klimanotstand liefere eine weitere Ausrede für das Versagen in der Wohnungspolitik und biete die Möglichkeit, die Entwicklung dringend benötigter Wohnbau- und Gewerbeflächen zeitlich zu verzögern. Letztlich würden Wohnungssuchende ins Umland getrieben, wodurch sich Pendlerverkehre und die damit verbundenen Belastungen weiter erhöhen würden. Von daher spreche er sich dafür aus, in Hochschulnähe ein neues und modernes Stadtviertel zu schaffen, das Wissenschaft, Wohnen und innovatives Gewerbe verbinde und ökologischen Vorbildcharakter habe.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass die FDP im Rahmen der Diskussion über die Ausrufung des Klimanotstandes die Befürchtung geäußert habe, die demokratischen Beteiligungsprozesse würden außer Kraft gesetzt. Der Verweis an die zuständigen Fachauss-

schüsse zeige jedoch, dass diese Befürchtung ungerechtfertigt gewesen sei. Auch sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Ausrufung des Klimanotstandes ein symbolischer Akt gewesen sei, der gerade einmal acht Wochen zurückliege. Die Anfrage der FDP-Ratsgruppe habe nichts mit seriöser Politik zu tun.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Die Grünen) erklärt, dass in der im letzten HWBA vorgelegten Informationsvorlage zum weiteren Umgang mit dem Klimanotstand dezidiert aufgelistet worden sei, welche Themen in welchen Ausschüssen zur Beratung anstünden. Bedauerlicherweise verbinde die FDP-Ratsgruppe mit dem Klimanotstand nur Verbote und Restriktionen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe die Abstandsflächen bei Windkraftanlagen deutlich erhöht mit der Folge, dass in NRW weniger Windräder erstellt als abgebaut würden; dies habe den Abbau von rd. 16.000 Arbeitsplätzen zur Folge gehabt. Gleichzeitig habe sich die Landesregierung zur Rettung des Industriestandortes NRW für den weiteren Abbau von Braunkohle ausgesprochen. Hier zeige sich, dass die Landesregierung kein Verständnis für die Belange und die Erfordernisse des Klimaschutzes habe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass in der Vorlage, die dem HWBA am 19.09. vorgelegt worden sei, über hinlänglich Bekanntes hinaus keine neuen Maßnahmen vorgestellt worden seien, was – wenn man es wirklich ernst meinte mit dem Notstand – eigentlich hätte der Fall sein müssen. Bezugnehmend auf die an die Landesregierung gerichteten Vorwürfe stelle er die Frage, welche Fraktionen noch bis 2017 Regierungsverantwortung gehabt und entsprechende Entscheidungen beispielsweise beim Braunkohleabbau oder beim Hambacher Forst getroffen und am Kohlekompromiss mitgewirkt hätten. Auch sei anzumerken, dass Bürgerinitiativen gegen Nord-Süd-Stromtrassen oder gegen die Aufstellung von Windkraftträdern vor Ort teilweise auch von Mitgliedern der Partei Bündnis 90/Die Grünen unterstützt würden. Der Antwort der Verwaltung und der Informationsvorlage entnehme er, dass für die Stadt Bielefeld bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten angelegt worden seien. In Rahmen der weiteren Umsetzung spreche er sich dafür aus, dieses mit Augenmaß und im Konsens zu der Bielefelder Bevölkerung, die letztlich die Maßnahmen mittragen müsste, voranzubringen.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

— — —

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Attraktivität des ÖPNV stärken, Verkehrswende umsetzen!
(Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
sowie der Einzelvertreter Heißenberg [Bürger näh e/Piraten]
und Gugat [LiB])

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 9369/2014-2020, 9424/2014-2020

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der
Einzelvertreter Heißenberg (Bürger näh e/Piraten) und Gugat (LiB)

Text:

s. Beschluss

-.-.-

Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-
Ratsgruppe:

Text:

Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, den ÖPNV nachhaltig zu stärken. Dabei ist ein realistisches Szenario zu entwickeln, wie in Bielefeld bis zum Jahr 2030 der ÖPNV möglichst ohne örtliche Emissionen und unter Beachtung insbesondere der regionalen Bedeutung von Bielefeld als Oberzentrum in OWL ausgebaut werden kann. Um den ÖPNV muss sich ein geschlossenes Angebot von weiteren Mobilitätsangeboten gruppieren, damit ein kompaktes Mobilitätssystem entsteht, vom jeweiligen Ausgangspunkt zum jeweiligen Zielpunkt.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. *Der öffentliche Personennahverkehr ist zu verbessern und soll gestärkt werden, damit die Bielefelderinnen und Bielefelder schnell, sicher und zuverlässig in der Stadt vorankommen. Folgende Eckpunkte sind dabei zu berücksichtigen:*
 - a. *Förderung des ÖPNV Angebots durch eine Optimierung des Liniennetzes (Ausbau und Linienverbindungen), Taktverbesserung, Aufbau von Tangentialverkehren, vermehrter Einsatz von Nachtbussen, Erweiterung durch neue Verkehrsformen (On Demand, Leihfahrradsysteme, Ride-Sharing) und hybride System in der ganzen Stadt, also insbesondere auch in den Außenbezirken.*
 - b. *Erheblicher Ausbau von P+R Parkplätzen an geeigneten Verknüpfungspunkten mit Kombiticketangeboten und Errichtung von für ÖPNV und MIV nutzbaren Wasserstofftankstellen, um Individualverkehr und ÖPNV besser miteinander zu verbinden. Hierzu dienen auch Ladestationen für Elektroautos an den P+R Plätzen.*
 - c. *Aktualisierung des langfristigen Plans zum Stadtbahnausbau („Mobiell 2040“) unter der Berücksichtigung neuer Wohngebiete, einer wachsenden Bevölkerung und technologischer Entwicklungen.*
 - d. *Schülerinnen und Schülern zwischen 6 und 25 Jahren soll möglichst kostenfrei ein Schulticket für die Nutzung des ÖPNV*

- angeboten werden.
- e. *ÖPNV-Fahrten bei KiTA-Ausflügen sollen zukünftig kostenfrei sein.*
 - f. *Kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Bus und Stadtbahn.*
 - g. *Ausweitung der Digitalangebote und eine Verbesserung der Kundeninformationen u.a. bei Verspätungen, Umleitungen und Ausfällen.*
 - h. *Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in die Region und Harmonisierung der Verknüpfung mit dem regionalen Schienenverkehr.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zu beziffern bzw. zu prognostizieren, welche Finanzmittel für jede einzelne Maßnahme erforderlich ist, um die schon beschlossenen und neuen Maßnahmen im ÖPNV umzusetzen. Der zu erwartende Finanzbedarf für den ÖPNV ist sowohl hinsichtlich des Investitionsbedarfs und der jährlich erforderlichen Subventionen durch den Haushalt der Stadt Bielefeld transparent darzustellen - wobei der Nutzungsvorteil jeder Maßnahme in der Relation zum Aufwand darzustellen ist - und es sind Vorschläge für die Refinanzierung durch die Verwaltung aufzuzeigen. Die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah, spätestens bis März 2020 vorzustellen.*
3. *Der Wirtschafts- und Handelsstandort Bielefeld muss gestärkt werden. Die Mobilitätsplanungen dürfen nicht zu einem Verlust an Arbeitsplätzen führen. Wirtschaft und Handel sind auf den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur auch für den Individualverkehr angewiesen. Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr in Bielefeld sind bei jedem Vorhaben transparent darzustellen. Es bedarf hier einer Politik mit Augenmaß, die nicht durch ständige Restriktionen für den MIV versucht, eine Verkehrswende zu erzwingen. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgern unserer Stadt eine zukunftsfähige Mobilität entwickeln, die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielt, von einem breiten Konsens getragen wird und Möglichkeiten verbessert und nicht einschränkt.*

-.-.-

Einleitend beschreibt Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) seine Vision von Mobilität in Bielefeld im Jahr 2030. Demnach würden in 2030 drei von vier Menschen in Bielefeld nicht mehr das Auto benutzen, die Hälfte der Berufseinpender werde an geeigneten Stellen am Stadtrand auf den ÖPNV umsteigen, den Fahrradschnellweg zwischen Herford und Gütersloh nutzen oder über die umgestaltete Herforder Straße oder die Artur-Ladebeck-Straße zur Fahrradtiefgarage unter dem Jahnplatz fahren. Mit der moBiel GmbH werde es immer noch einen zuverlässigen Mobilitätsdienstleister geben, der gemeinsam mit der Stadtverwaltung die entsprechenden Angebote vorhalten werde. Die Inhalte des vorliegenden Antrages würden zur Umsetzung dieser Vision beitragen und die Instrumente der auf den Weg gebrachten Mobilitätsstrategie in entsprechender Weise ergänzen. Er sei davon überzeugt, dass durch die Beschlüsse zum Klimawandel und unter Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermöglichkeiten auf Europa-, Bundes- und Landesebene sowie mit der Unterstützung der Stadtgesellschaft viele Maßnahmen umgesetzt werden könnten. In diesem Zusammenhang bedanke er sich ausdrücklich bei der „Fridays for

Future-Bewegung“ für ihr beeindruckendes Engagement. Der Antrag sei letztlich nur ein Baustein der Mobilitätswende und umfasse bei weitem nicht alle Aspekte eines zukünftigen Mobilitätsverhaltens. Im Einzelnen gehe es um die Gestaltung der Ticketpreise für die Schwächeren in der Gesellschaft. Die Antragsteller würden sich eindeutig für die Beibehaltung des Sozialtickets im bisherigen Umfang aussprechen, auch wenn dies bei Tarifsteigerungen zur Not eine zusätzliche Finanzierung aus dem städtischen Haushalt bedeute. Auch solle die Verwaltung gemeinsam mit mo-Biel GmbH ein Konzept erarbeiten, wie den rd. 55.000 Schülerinnen und Schülern ab dem 01.08.2020 eine ganzjährige kostenlose ÖPNV-Nutzung unabhängig von der Entfernung Wohnort-Schule auch außerhalb der Schulzeiten ermöglicht werden könne. Hierfür seien rd. 11 – 12 Mio. Euro einzuplanen, die durch geänderte Preisgestaltungen bei anderen Tickets erzielt werden könnten. Zur Attraktivierung des ÖPNV könne auch die Sicherung der Vorfahrt für Busse und Bahnen beitragen, was durch die bekannte Vorrangschaltung an Lichtsignalanlagen sowie durch die Anlage gesonderter Busspuren auf den großen Einfallstraßen ermöglicht werden könne. In Anbetracht der rd. 80.000 Berufseinpenderinnen und –pendler täglich sollten zudem zur Verminderung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt die Park and Ride-Angebote am Stadtrand ausgeweitet werden. Die Seriosität des Antrages zeige sich auch daran, dass er sich auch zu Finanzierungsfragen verhalte. Im Gegensatz dazu beinhalte der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP unter Ziffer 1 eine Auflistung von richtigen und wünschenswerten Maßnahmen ohne dabei eine Aussage zur Finanzierung derselbigen zu treffen. Letztendlich könne zur Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen mangels anderweitiger Alternativen nur eine Erhöhung der Grundsteuer in Betracht gezogen werden. Auch die Forderung, dass es nicht zu weiteren Restriktionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) kommen dürfe, sei insofern unehrlich, als dass insbesondere im innerstädtischen Bereich nur ein begrenzter Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Verfügung stünde. Insofern werde der Ausbau von Bus- und Stadtbahnnetzen zwangsläufig zur Einschränkung des MIV führen. Mithin sei dieser Antrag - in Anlehnung an ein Zitat aus einem Kommentar in der gestrigen Ausgabe des Westfalen-Blattes - nicht zielführend im Gegensatz zu dem von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Einzelvertretern von Bürgernähe/Piraten und LiB vorgelegten Antrag, der ehrlich, machbar und bezahlbar sei.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass bei aller Emotionalität, mit der das Thema Klimawandel einhergehe, rationale Entscheidungen gefasst werden müssten, um den drohenden Verkehrskollaps abzuwenden. Nachfolgend geht er auf die einzelnen Punkte des Antrags ein, wie die Weiterführung des Sozialtickets im bisherigen Umfangs, die Einführung eines kostengünstigen, ganztägig und unabhängig von der Entfernung zwischen Schule und Wohnort nutzbaren Schülertickets für alle 55.000 Bielefelder Schülerinnen und Schüler, die grundsätzliche Bevorrechtigung der Verkehrsträger des ÖPNV gegenüber dem MIV sowie die Attraktivierung des ÖPNV. Er äußert die Hoffnung, dass diese Maßnahmen, deren Wirkung auch kontinuierlich überprüft werden müssten und fordert abschließend, alle bereits beschlossenen Straßenbauprojekte wie der vierspurige Ausbau der Herforder Straße im Zusammenhang mit den Planungen zur L 712n erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) begrüßt einleitend, dass SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die beiden Einzelvertreter in ihrem Antrag die schon vor der Sommerpause aufgestellte Forderung seiner Ratsgruppe nach Veränderungen bei dem Schulwegticket übernommen hätten, wobei die in Rede stehenden Kosten von 30 € monatlich deutlich zu hoch seien. Dennoch werde seine Gruppe diesem Antrag nicht zustimmen, da er wenig Substanz aufweise. Im ersten Absatz sei von Sofortmaßnahmen die Rede, die sich im weiteren Verlauf des Textes letztlich nur als Appelle und langfristige Ankündigungen darstellten. Während in der Pressekonferenz noch das Thema „Seilbahn“ im Fokus gestanden hätte, sei heute im Facebook-Auftritt der Gruppe Bürgernähe/Piraten das Schreiben eines Seilbahngegners aus Wuppertal veröffentlicht worden, der diese Technologie strikt ablehne. Im Übrigen scheine der Antrag eng mit der Stadtwerke GmbH abgestimmt worden zu sein, was grundsätzlich nicht zu beanstanden sei. Allerdings sehe er die Beauftragung der Verwaltung unter Ziffer 5, die Bewirtschaftung der bestehenden städtischen Parkflächen sukzessive auf moBiel zu übertragen, mit großer Sorge. Da es sich um öffentlichen Raum handele, müsse auch öffentlich über die Nutzung desselben diskutiert werden. Unklar bleibe auch, was unter Bewirtschaftung zu verstehen sei und ob sich diese auf die bloße Vereinnahmung von Parkgebühren erstrecke oder ob dies die Festlegung beinhalte, dass moBiel über die Verwendung öffentlicher Flächen bestimmen könne. Dieses lehne er konsequent ab, da über die konkrete Verwendung öffentlichen Raums die zuständigen politischen Gremien zu entscheiden hätten und nicht die Geschäftsführung einer städtischen Beteiligung. Insofern bitte er die Verwaltung um Klarstellung, was unter Bewirtschaftung der städtischen Parkflächen zu verstehen sei und welche Modalitäten sie mit der moBiel GmbH aushandeln würde. Unabhängig davon lehne er eine Monopolisierung des öffentlichen Raums ab, da Mobilitätsangebote auch von privaten Anbietern weiterhin möglich bleiben sollten. Sodann stellt Herr Schlifter fest, dass es bei der anstehenden Entscheidung um die Geschäftsausweitung eines öffentlichen Unternehmens gehe. Von daher sehe er es mit großer Sorge, dass an dieser Entscheidung mehrere Ratsmitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mitwirken würden, die für dieses Unternehmen hauptberuflich tätig seien. Aus seiner Sicht sei damit ein Teil des Rates bei dieser Entscheidung nicht frei in seiner Entscheidung. Das Hauptaugenmerk von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern liege beim Thema Verkehr auf einer planwirtschaftlichen Verschiebung von Anteilen einzelner Verkehrsträger bei gleichzeitigen Einschränkungen des MIV durch höhere Gebühren und weniger Parkplätze. Von daher werde er den Antrag ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) äußert den Wunsch, dass in 2030 jede Bielefelderin und jeder Bielefelder sicher, gut und schnell zu dem gewünschten Zielort gelange, wofür dann nicht nur die bekannten, sondern auch innovative und individuelle Verkehrssysteme zur Verfügung stünden. Auf den ersten Blick gehe der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern in die richtige Richtung. Bei genauerer Betrachtung sei jedoch festzustellen, dass lt. Antrag der Anteil des ÖPNV an der Gesamtmobilität auf 25 % erhöht werden solle, während bisher nur davon die Rede gewesen sei, dass der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 % gesteigert werden sollte. Des Weiteren werde mit dem in Ziffer 1a enthaltenen Vorschlag von einem wesentlichen Grundsatz der letzten Jahre abgewichen, nämlich dem, dass ausfallende Landesmittel nicht durch kommunale Mit-

tel kompensiert werden sollten. In Anbetracht der zu erwartenden Höhe der Beträge habe dies nichts mit Solidität zu tun. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum Ticket für Schülerinnen und Schüler erinnere er an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses, demzufolge die Möglichkeit geprüft werden solle, Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 25 Jahren von Anfang an unabhängig von der Entfernung von Wohnort-Schule ein möglichst kostenfreies Schulticket zur Verfügung zu stellen, um diese Gruppe an die ÖPNV-Nutzung heranzuführen. Zur Frage der Pendlerverkehre sei anzumerken, dass rd. 84.000 Pendlerinnen und Pendler täglich in die Stadt kämen und damit auch zur Prosperität Bielefelds beitrügen. In diesem Zusammenhang habe sich die Sichtweise der Antragsteller insofern geändert, als dass sie noch bis vor kurzem keine Notwendigkeit für zusätzliche Park and Ride-Angebote gesehen hätten. Allerdings wäre es aus seiner Sicht sinnvoller, zuerst entsprechende Angebote zu quantifizieren und zu verorten, und erst dann restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Im Übrigen dürften sich solche Angebote auch nicht nur auf den Stadtrand beziehen, sondern müssten an geeigneten Stellen im gesamten Stadtgebiet vorgehalten werden. Zur geforderten grundsätzlichen Bevorzugung des ÖPNV weise er zum einen darauf hin, dass es schon jetzt an vielen Lichtsignalanlagen eine Vorrangschaltung gebe. Nunmehr werde aber auch die Forderung nach eigenen Busspuren erhoben, die nur dann Sinn machten, wenn sie relativ lang seien. In Anbetracht des begrenzten Straßenraums auch in den Einfallstraßen sehe er diese Forderung als wenig realistisch an. Im Rahmen des Nahverkehrsplans seien mehrere Konzepte (Basismodell, Maximalmodell, realistisches Modell) diskutiert worden. Das Maximalmodell gehe davon aus, dass es möglich sei, den derzeitigen Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen in Bielefeld um 4 % von jetzt 14 % auf dann 18 % zu erhöhen, wenn rd. 1 Mrd. Euro in den Ausbau des ÖPNV investiert würde bei einem jährlichen Anteil von 100 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt. Nach Abzug der dem Umweltverbund zuzurechnenden Fußgänger- und Radfahrer verkehre entfielen auf den Pkw-Verkehr letztlich nur 2,4 %. Da in Anbetracht dessen Aufwand und Nutzen nicht mehr in Relation zueinander stünden, werde jetzt mit Restriktionen gearbeitet, um die Fahrgastzahlen im ÖPNV deutlicher zu erhöhen. Auch die beantragte Ansiedlung der Mobilitätsangebote bei der moBiel GmbH sehe er mit großer Skepsis, da die Entscheidungen über die Nutzung des öffentlichen Raumes dann nicht die zuständigen politischen Gremien, sondern bei einer städtischen Tochter getroffen würden, was er politisch für äußerst fragwürdig erachte. Zudem sei es – wie in Ziffer 2 des Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP gefordert - von erheblicher Bedeutung, die Gesamtkosten der Maßnahmen zu ermitteln, um diese dem voraussichtlichen Nutzen gegenüberzustellen und auf dieser Grundlage fundierte Entscheidungen treffen zu können. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass durch eine Optimierung des ÖPNV allein eine Verkehrswende nicht erreicht werden könne, erforderten restriktive Eingriffe in den Individualverkehr seines Erachtens ein Gesamtmobilitätskonzept für Bielefeld, um die Erreichbarkeit der City noch gewährleisten zu können. Dies könne jedoch nur in einem breiten Konsens mit der Bielefelder Bevölkerung, dem Handel und der Wirtschaft erfolgen. Abschließend weist Herr Nettelstroth darauf hin, dass die städtische Haushaltssituation aufgrund des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Abschwungs sowie in Anbetracht zu erwartender Verlustübernahmen der Stadtwerke deutlich verschlechtern dürfte, so dass sich auch in diesem Kontext die Finanzierungsfrage stelle. Da er der Auffassung sei, dass in den vorliegenden Anträgen gute Ansät-

ze enthalten seien, stelle er den Geschäftsordnungsantrag, beide Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss als zuständigem Fachausschuss zu verweisen.

Auf die Anmerkung von Herrn Schlifter bezugnehmend betont Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ausdrücklich, dass alle Ratsmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Beratung und Beschlussfassung teilnehmen dürften. Den von Herrn Nettelstroth beantragten Verweis der Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss lehne er ab, da eine Entscheidung in der Sache nicht noch weiter hinausgezögert werden sollte. Er erinnert daran, dass Anlass für den heutigen Stand der Diskussion die Grenzwertüberschreitung am Jahnplatz und das daraus resultierende Erfordernis eines Luftreinhalteplanes gewesen sei, in dem u. a. auf die Notwendigkeit zur Reduzierung des MIV abgehoben worden sei, was von der Bezirksregierung auch entsprechend nachvollzogen werde. Hierbei auf technischen Fortschritt zu hoffen, sehe er in Anbetracht der Entwicklungen bei den Automodellen sowie unter Berücksichtigung von Abgasmanipulationen durch die Hersteller mit großer Skepsis. Des Weiteren müsse bei der Frage, wie Verkehre geregelt werden könnten, auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Zulassungszahlen im Pkw-Bereich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen seien und die Mobilität beständig zunehme. Die Auswirkungen dessen würden immer dann offensichtlich, wenn z. B. der Ostwestfalendamm unfallbedingt gesperrt werden müsse und der Verkehr in der Innenstadt dann kollabiere. Es sei schon verwunderlich, wie sehr sich die Position der Bielefelder CDU von der Auffassung der CDU in anderen Städten, wie z. B. in Münster, unterscheide. Es sei unabdingbar, den ÖPNV dem MIV durch entsprechende Regelungen zumindest gleichzustellen, was in einem begrenzten Straßenraum zwangsläufig neue Verkehrsführungen erforderlich mache. In diesem Kontext sei es auch sinnvoll, die Mobilitätsangebote durch moBiel aus einer Hand bewirtschaften zu lassen, da diese Gesellschaft bereits durch verschiedene Beschlüsse im Stadtentwicklungsausschuss, wie z. B. auch schon zu Radverleihsystemen, in das Verfahren eingebunden worden sei. Dies sei auch im Kontext zu „Smart City“ von Bedeutung, da in einer App neben aktuellen Verkehrslagen auch konkrete Alternativen anderer Mobilitätsformen abgebildet und direkt gebucht werden könnten. Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) verweist auf die Ausführungen des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen), demzufolge die Grenzwerte auf dem Jahnplatz bis 2020 auch ohne jede Maßnahme eingehalten werden könnten und bittet Herrn Julkowski-Keppler hierzu um Stellungnahme. Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass die Paprika-Koalition in einem Zusatzantrag im Stadtentwicklungsausschuss darauf hingewiesen habe, dass es keine Regelung für den Fall gebe, dass die Berechnungen nicht einträten. Die Tatsache, dass hier schon eine Verbesserung der Emissionswerte erfolgt sei, liege in dem Umstand begründet, dass die verkehrliche Belastung durch den MIV von 28.000 Fahrzeugen auf 21.000 Fahrzeugen hätte reduziert werden können.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) verweist auf einen Artikel aus dem Westfalen-Blatt vom 06.06.1964, in dem der damalige Landesverkehrsminister Kienbaum ein langfristiges Verkehrsprogramm angekündigt hätte, um durch einen verbesserten ÖPNV die Autofahrer zum Umsteigen zu bewegen und dadurch die Straßen zu entlasten. Während es damals in

Bielefeld rd. 42.000 zugelassene Autos gegeben, habe, seien dies aktuell rd. 215.000 Fahrzeuge, wobei noch rd. 80.000 Einpendlerinnen und Einpendler täglich hinzugerechnet werden müssten. Das System Stadtverkehr sei am Limit und zudem auch nicht erweiterbar. Insofern sei es zwingend notwendig, die Anzahl der Fahrzeuge durch unter Umständen auch unpopuläre Maßnahmen zu reduzieren. Der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP sei inhaltsleer und biete keine Ansätze für eine notwendige und längst überfällige Verkehrswende.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern zwar sinnvolle Forderungen enthalte, letztlich aber zu vage und zu unbestimmt sei. Dies betreffe zum Beispiel die Ausführungen zum Sozialticket, in denen nur auf die Vermeidung von Preissteigerungen abgehoben werde ohne – wie es eigentlich erforderlich wäre – konkrete Vorgaben zur Preisgestaltung zu machen. Beim Schülerticket werde hingegen gefordert, der Preis solle unter 30 Euro liegen, wobei dies unter Umständen nicht im Einklang mit der Schülerfahrtkostenverordnung stünde, die unter bestimmten Voraussetzungen für Tickets ohne Schulwegbindung einen Maximalpreis von 12 Euro je Beförderungsmonat festsetze. Demgegenüber sei die im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP enthaltene Forderung nach einem kostenfreien Schulticket grundsätzlich zu begrüßen, wobei diese schon durch das Wort „möglichst“ wieder relativiert werde. Die im Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern vorgeschlagene Ausweitung des Leistungsangebotes von moBiel um Seilbahnverkehre sei aus seiner Sicht wenig realistisch, die Ausführungen zu On-Demand-Verkehren seien ebenfalls wenig konkret, zumal die Nachfrage nach dem bestehenden Angebot an Anruf-Sammel-Taxen bzw. Anruf-Linien-Fahrten eher gering sei. Die nachfolgend aufgeführten Punkte seien im Wesentlichen keine Sofortmaßnahmen, sondern Themen, die ohnehin schon von der Verwaltung geprüft würden. Bei beiden Anträgen dränge sich der Eindruck auf, dass diese aus Profilierungsgründen an die Öffentlichkeit gerichtet seien. Von daher werde seine Fraktion dem Geschäftsordnungsantrag, die Anträge an den Fachausschuss zu verweisen, zustimmen, wobei er sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für eine enge Beteiligung der Bielefelderinnen und Bielefelder ausspreche.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont, dass es in Anbetracht ständig steigender Zulassungszahlen und unter Berücksichtigung begrenzter Straßenräume nicht mehr um die Frage gehe, wie Mobilität erleichtert werden könne. Vielmehr gehe es angesichts der vorgenannten Rahmenbedingungen nur noch darum, Mobilität überhaupt sicherzustellen und einen drohenden Kollaps zu vermeiden. Dies könne nur durch ein verändertes Mobilitätsverhalten erreicht werden, was im Kern eine erhöhte Nutzung des ÖPNV bedeute. Dem Gutachten zum Nahverkehrsplan sei zu entnehmen, dass Investitionen in das Stadtbahnsystem allein nur einen mäßigen Anstieg der Fahrgastzahlen zur Folge hätten. Eine nachhaltige Veränderung sei nur durch insgesamt geänderte Rahmenbedingungen zu realisieren, wozu er auch eine angemessene Reduzierung vorhandenen Parkraums in der Innenstadt, eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren oder die Abschaffung kostenlose Parkzeiten zähle.

Herr Rüscher (Bielefelder Mitte) merkt unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Gugat an, dass die von ihm genannten Zahlen aus der

Zeit vor der Gebietsreform 1973 stammten und insofern nicht zu einem Vergleich mit den aktuellen Zahlen herangezogen werden sollten. In dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern vermisste er das Aufzeigen zielführender und zeitnah umzusetzender Alternativen für die Pendlerinnen und Pendler oder für den Lieferverkehr in und aus der Innenstadt. In diesem Zusammenhang verweise er auf den Ende der 80er Jahre aufgestellten, aber nie realisierten Generalverkehrsplan, in dem die Verkehre um die Innenstadt herumgeführt werden sollten. In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen mit dem Bau bzw. dem Ausbau von Stadtbahnstrecken erachte er die von Herrn Fortmeier für 2030 dargelegten Ziele und Visionen als äußerst unrealistisch. Der Geschäftsordnungsantrag, beide vorliegenden Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen sei sinnvoll und richtig, werde aber von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, da die Fraktionen dort keine Mehrheit mehr hätten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass dem Luftreinhalteplan zu entnehmen sei, dass allein durch technische Innovationen der Stickoxid-Anteil um 20 % reduzieren werde. Genau dieser Effekt sei in der Stapenhorststraße eingetreten, in der moderne Busse eingesetzt und die Lkw herausgenommen worden seien. Er gehe davon aus, dass die gleiche Entwicklung sich auch am Jahnplatz einstellen werde. Selbst wenn dann noch der Grenzwert von 40 µg um ein Mikrogramm überschritten würde, wäre die Einrichtung von Verbotszonen aus seiner Sicht unverhältnismäßig. In denen oft als Beispiel angeführten Städte wie Köln, Aachen, München und Stuttgart lägen die Grenzwerte an den Messpunkten deutlich höher. Zu bedenken sei auch, dass statt der aktuell 900 Busse, die den Jahnplatz bedienen würden, demnächst rd. 1.200 Busse täglich den Platz nutzen würden. Er erinnert daran, dass es gerade seine Fraktion gewesen sei, die bei der Mobilitätsbetrachtung viele Aspekte in den Vordergrund gestellt habe. So fordere seine Fraktion ein kompaktes Mobilitätssystem, bei dem der Nutzer mit dem ÖPNV zu einer Haltestelle fahre, um von dort aus mit anderen Verkehrsmitteln, z. B. mit Carsharing-Fahrzeugen, einem Leihrad oder einem elektrischen Roller, zu seinem Ziel zu gelangen. Dies setze aber auch voraus, dass entsprechende Angebote im gesamten Stadtgebiet vorgehalten würden. Auch sei es unabdingbar, die Motive, aber auch die Notwendigkeiten der Personen, die ein Auto nutzen oder unter nutzen müssen, in die Überlegungen zur Verkehrswende einzubeziehen. Da - wie bereits ausgeführt - selbst bei größtmöglichem Mitteleinsatz zur Attraktivitätssteigerung die Fahrgastzahlen um maximal 4 % ansteigen würden, sei die Frage zu stellen, wie überhaupt ein weiterer Anstieg erreicht werden könne. Während die ehem. Paprika-Koalition dies durch erzieherische Maßnahmen zu erreichen versuche, setze der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP auf positive Angebote durch technische Innovationen nicht nur im ÖPNV, sondern auch im Individualverkehr.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Abgasgrenzwerte auf dem Jahnplatz nicht durch den ÖPNV überschritten würden, da ein normaler Diesel-Bus weniger Abgase erzeuge als ein Diesel-Pkw. Die Tatsache, dass viele Menschen ihren Weg in die Innenstadt mit dem Auto und nicht mit dem ÖPNV antreten würden, liege daran, dass die Pkw-Nutzung vergleichsweise günstig sei. Für eine attraktive Stadt und einen funktionierenden Einzelhandel sei eine hohe Aufenthaltsqualität mittlerweile unabdingbar. Diese könne aber nur ge-

schaffen werden, wenn die Autoverkehre und die Inanspruchnahme öffentlichen Raums als Parkfläche reduziert würden.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass beide Anträge sinnvolle Forderungen enthielten, sich aber inhaltlich an zwei wesentlichen Punkten unterscheiden würden. Zum einen seien dies die unterschiedlichen Konzeptionen zum Schulwegticket. Hier werbe er für den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden Einzelvertretern, da dieser finanzierbar und umsetzbar sei. Demgegenüber vermisse er im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP eine konkrete Aussage zur Finanzierung, obwohl schon jetzt klar sei, dass dies letztlich nur durch eine Erhöhung der Grundsteuer möglich sei. Es sei bedauerlich, dass das von den Antragstellern nicht in dieser Deutlichkeit kommuniziert werde. Der zweite deutliche Unterschied liege im Umgang mit dem MIV im Hinblick auf das Parken. Die Koalition lege mit ihrem Antrag eine schlüssige Parkraumstrategie vor, durch die die MIV-Nutzerinnen und Nutzer zum Umstieg auf andere Verkehrsträger bewegt werden solle. Dies werde von der CDU als Bevormundung kritisiert, obwohl die Bundesregierung noch vor wenigen Tagen ein Klimapaket eingebracht habe, das u. a. auch zu einer Erhöhung des Benzinpreises führen werde, um dadurch eine Verhaltensveränderung der Nutzerinnen und Nutzer des MIV zu erreichen. Im Übrigen gebe es seines Wissens keine Großstadt in NRW, in denen die Nutzerinnen und Nutzer eines städtischen Parkhauses noch eine halbe Stunde kostenlos parken könnten. Insofern gehe es auch darum, alte Privilegien abzuschaffen sowie faire und transparente Preise einzuführen.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Der Geschäftsordnungsantrag, beide Anträge an den Stadtentwicklungsausschuss als zuständigem Fachausschuss zu verweisen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel einer Verkehrswende. Durch Beschluss vom 14. 3. 2019 hat der Rat das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2030 den Anteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an der Gesamtmobilität auf 25 % zu erhöhen. Durch diesen Beschluss sollen konkretisierend erste Sofort-Maßnahmen eingeleitet

werden, um dieses Ziel zu erreichen.

1. Der Rat verfolgt das Ziel, den ÖPNV für alle Bielefelder Nutzer*innen attraktiv und bezahlbar zu halten
 - a. Allgemeine Aufwandssteigerungen können weder verhindert noch vollständig mit kommunalen Mitteln ausgeglichen werden. Es sollen aber die Nutzerinnen und Nutzer privilegiert werden, die wegen ihrer Einkommensverhältnisse sonst von der Teilhabe am ÖPNV ausgegrenzt wären. Das Sozialticket soll im bisherigen Umfang für den bisherigen Kreis der Berechtigten weitergeführt werden. Preissteigerungen sind für die genannten Nutzer*innen zu vermeiden.
 - b. Aus der Gruppe der Schüler*innen sind derzeit nur ca. 20% berechtigt, den ÖPNV für den jeweiligen Schulweg kostenlos zu nutzen. Es soll aber allen ca. 55.000 Schüler*innen unabhängig von der Entfernung Wohnort-Schule das ganze Jahr über ein kostengünstiges Schüler*innenticket für die ganztägige Nutzung auch außerhalb der Schule zur Verfügung gestellt werden. Der Preis für dieses Monatsticket soll unter 30,- € liegen. Die Bedingungen und Möglichkeiten der Schülerfahrtkostenverordnung sind zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel bis Ende des Jahres 2019 ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Die Umsetzung des Konzepts soll zum 01.08.2020 erfolgen.
2. Der Rat will die „Vorfahrt für Bus und Bahn“ im Verkehr sichern. Die Verkehrsträger des ÖPNV sollen gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) grundsätzlich bevorzugt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies bei der Verkehrswegeplanung zu berücksichtigen und die heutige Verkehrsführung unter diesem Gesichtspunkt weiter zu entwickeln. Das umfasst beispielsweise den Ausbau gesonderter Busspuren und der Ampelbevorrechtigungen (Busse und Bahnen als ‚Pulkführung‘). Wenn Parkplätze erfahrungsgemäß den Fluss des ÖPNV stören, sind diese einzuziehen. Hierfür sind im Amt für Verkehr entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.
3. Der Rat will die ÖPNV-Angebote sinnvoll weiterentwickeln, um Nutzer*innen des MIV zum Umstieg zu bewegen. Dieser Prozess findet seinen Niederschlag im Nahverkehrsplan, dessen politische Beratungen nun beginnen. Die Erhöhung des Modal Split zugunsten des ÖPNV wird nur dann gelingen, wenn wesentliche Faktoren berücksichtigt werden, die nur gemeinsam die Veränderung bewirken können:
 - a. Das Leistungsangebot von moBiel muss ausgeweitet werden. Das betrifft nicht nur bereits bestehende Angebote (Stadtbahn, Bus, FlowBie, E-Scooter), perspektivisch sollen alle Möglichkeiten des ÖPNV ausgelotet werden (z.B. autonomes Fahren, On-Demand-Verkehre, Seilbahnverkehre).
 - b. Es müssen verkehrliche Maßnahmen ergriffen werden, um

einen zuverlässigen, pünktlichen und schnellen ÖPNV zu gewährleisten.

- c. Die Erfahrungen aus anderen Städten wie etwa Wien zeigen, dass gerade der letzte Punkt ganz erhebliche Bedeutung für eine nachhaltige Veränderung des Modal Split hat. Dabei sind spezifisch für jede Leistungsverbesserung vorab die verkehrlichen Gelingensbedingungen (z.B. privilegierte Verkehrsführung) im Nahverkehrsplan zu benennen, zu klären und zu lösen. Die Erfahrungen aus anderen Städten sollen in Form eines Fachbeitrages in die weitere Diskussion in Bielefeld eingebracht werden.
4. Der Rat will die Verkehrsbelastung in der Innenstadt durch Einpendler*innen vermindern. Das zielt auf berufsbedingte Pendler*innen wie auf sonstige Besucher*innen.
- a. Deshalb sollen die Parkangebote für Fahrräder in der Innenstadt und für den MIV am Stadtrand (Park and Ride) weiterentwickelt werden. In einem zu bestimmenden Verhältnis zu neu geschaffenen Parkangeboten im Rahmen von Park and Ride sollen Parkangebote in der Innenstadt insbesondere im öffentlichen Straßenraum aufgegeben werden. Entsprechende Investitionsmittel sind bereitzustellen.
 - b. Das Preisniveau für das Abstellen von Kraftfahrzeugen soll mit dem Ziel, faire Preise für alle einzuführen, überprüft werden. Kostenlose Parkzeiten sind aufzuheben.
 - c. Ausnahmeregelungen für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen mit Behindertenfahrzeugen bleiben von vorstehenden Einschränkungen für den MIV unberührt.
5. Der Rat will die Mobilitätsangebote „aus einer Hand“ bewirtschaften lassen, um eine einheitliche Ausrichtung auf die strategischen Ziele der Verkehrswende zu sichern. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Bewirtschaftung der bestehenden städtischen Parkflächen sukzessive auf moBiel zu übertragen. Dabei ist die Form der Übertragung projektspezifisch festzulegen. Schnelle Ergebnisse sind anzustreben.
6. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen ist in jeder zweiten Sitzung des StEA zu berichten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6**Neuer einheitlicher Wahlvorschlag
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und der FDP-Rats-
gruppe vom 17.09.2019)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9374/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass ihm ein einheitlicher Wahlvorschlag für die Besetzung der Ausschüsse vorliege. Da auf Nachfrage keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, lässt er über den einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 – 2020 vom 12.02.2015 wird zurückgenommen.
2. Zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 – 2020 nimmt der Rat stattdessen den neuen einheitlichen Wahlvorschlag vom 26.09.2019 (s. Anlage) an.

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Der einheitliche Wahlvorschlag ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7**Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9217/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD-Fraktion) begrüßt die Errichtung des Kombi-Bades ausdrücklich, da hierdurch ein wichtiger Beitrag zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens in Bielefeld geleistet werde. In diesem Zusammenhang sei es auch vorteilhaft, dass das Kombi-Bad nicht nur in der Sommersaison, sondern ganzjährig zur Verfügung stünde. Mit dem geplanten 25-m Variobecken, einer Sprunganlage sowie dem kombinierten Lehr- und Kursbecken biete das Bad vielfältige Möglichkeiten für Freizeit, Training und Unterricht. Nachdem im Laufe des Verfahrens mehrere Standorte geprüft worden seien, hätte sich der Standort des „Freibades Jöllenbeck“ als der am besten geeignete Standort erwiesen. Da an dieser Stelle bereits Baurecht bestünde, könne zeitnah mit der Maßnahme begonnen werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert einleitend an die Schließung diverser Hallenbäder in den 90er Jahren und an die Errichtung des Ishara als Ersatz für das im Jahr 2000 geschlossene Kesselbrink-Bad. Gründe für die Schließung hätten zum Teil im technischen Zustand der Objekte, teilweise aber auch in der Kostensituation gelegen. Seitdem habe sich die Situation aber insofern geändert, als dass festzustellen sei, dass immer mehr Kinder ohne Schwimmkompetenz die Grundschule verlassen würden, was zum Teil auch an zu geringen Hallenbadkapazitäten liege. Vor diesem Hintergrund habe der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, dass alle Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollten, schwimmen zu lernen. Seine Fraktion habe sich intensiv mit der Standortfrage auseinandergesetzt. Auch wenn es für den Standort in Schildesche viele gute Argumente, wie z. B. die zentrale Lage, die bessere Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sowie die Integration in einen Schulstandort, gegeben hätte, hätte ein entscheidender Grund dagegengesprochen, nämlich die zeitliche Verzögerung bei der Realisierung der Maßnahme. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion für den Standort Jöllenbeck aus, der zudem den Vorteil aufweise, dass sich das Baugrundstück bereits im Besitz der BBF GmbH befinde. Auch dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung könne er zustimmen, da dieser der kostengünstigste Weg sei. Allerdings müsse in Anbetracht der in der Anlage dargestellten Entwicklung der Verschuldung bis 2024 auch deutlich festgestellt werden, dass die Maßnahme nur dann umzusetzen sei, wenn das HSK-Ziel eines ausgeglichenen Haushalts möglichst schnell erreicht werde. Auch müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die bisherige Deckelung der Betriebskosten der Bäder von 10 Mio. Euro jährlich nicht mehr eingehalten werden könne. Abschließend betont Herr Rees, dass - auch wenn der Oberbürgermeister mit seiner Ankündigung im Mai 2018, in Jöllenbeck ein Kombi-Bad zu errichten, das Verfahren in Gang gesetzt habe - das Bad ein Bad der Stadt Bielefeld sei.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) begrüßt den Bau eines Kombi-Bades in Jöllenbeck ebenfalls und erklärt, dass auch die CDU-Fraktion den Vorschlag unterstütze. Allerdings hätte er sich ein geordnetes Verfahren gewünscht, da in Anbetracht des Investitionsvolumens zunächst die politischen Gremien hätten eingebunden werden sollen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass auch die FDP der Vorlage zustimmen werde, auch wenn ein Alternativstandort sicherlich vorstellbar gewesen wäre. Er warne aber davor, dass der Eindruck entstünde, mit der Errichtung des Kombi-Bades hätten sich die Kapazitätsprobleme für das Schulschwimmen in der Grundschule erledigt.

Herr Rüsch (Fraktion Bielefelder Mitte) sieht die Errichtung des Bades ebenfalls positiv. Zur Standortfrage sei jedoch anzumerken, dass die Zeitverzögerung beim Standort in Schildesche letztlich hausgemacht sei. Auch gebe das Verfahren Anlass zur Kritik, da durch die Vorgehensweise des Oberbürgermeisters die zuständigen Gremien delegitimiert worden seien. Vor diesem Hintergrund werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) merkt an, dass die sich seit Jahren haltende Aussage, Bielefeld habe bundesweit die größte Bäderdichte, nicht zutreffe. Ebenfalls unzutreffend sei die Behauptung, das Bad

in Brake hätte seinerzeit wegen Undichtigkeit geschlossen werden müssen. Nachdem der Oberbürgermeister den Neubau eines Bades in Jöllenbeck erklärt hätte, habe die Verwaltung den Bedarf für ein neues Bad in Jöllenbeck bestätigt, wobei er kein Verständnis dafür habe, dass der Stadtbezirk Heepen als der größte Stadtbezirk Bielefelds nicht in die Prüfung einbezogen worden sei. Auch sei klar, dass – wenn das Bad in Brake nicht geschlossen worden wäre – sich ein Neubau im Bielefelder Norden erübrigt hätte. In dem Kontext sei auch anzumerken, dass die Grundschule Brake die größte Grundschule Bielefelds sei. Auch wenn er das Verfahren mit einer gewissen Skepsis betrachte, werde seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Dem Bau eines Hallenbades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck sowie der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs wird zugestimmt.**
2. **Die Mittel für die Investition in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 in den Jahren 2020 ff. wie folgt bereitgestellt werden:**
 - im Jahr 2020 – 0,25 Mio. €
 - im Jahr 2021 – 2,00 Mio. €,
 - im Jahr 2022 – 4,00 Mio. €,
 - im Jahr 2023 – 5,25 Mio. €,
 - im Jahr 2024 – 1,50 Mio. €
3. **Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien – soweit noch nicht erfolgt – die für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9150/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9**Konversion in Bielefeld – Weiteres Vorgehen Sperberstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9089/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss informiert, dass zwischenzeitlich weitere Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stattgefunden hätten und er davon ausgehe, dass die Verwaltung zur Ratssitzung am 07.11.2019 eine Vorlage zum Ankauf der Objekte präsentieren werde. Da die Gremien der BGW am 10.12.2019 tagen würden, könne der Kaufvertrag unmittelbar danach abgeschlossen werden.

Unter Verweis auf das Ergebnis des Schiedsgutachtens merkt Herr Heinrichsmeier (CDU-Fraktion) an, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vergleichbarer Objekte in der Herderstraße und der Amundsenstraße ihm gegenüber in vielen Gesprächen eine große Zufriedenheit über den baulichen Zustand der Häuser und über die gute Wohnlage zum Ausdruck gebracht hätten. Hätte die Stadt auf ihr Vorkaufsrecht für die Wohnhäuser an der Sperberstraße verzichtet, hätte die BImA die Objekte schon vor drei Jahren an junge Familien veräußert werden können. Der Verkaufserlös von rd. 5,5 Mio. Euro hätte dann an anderer Stelle in den sozialen Wohnungsbau investiert werden können. In Anbetracht des gutachterlich ermittelten Kaufpreises und der voraussichtlichen Abrisskosten ergebe sich nunmehr jedoch ein Preis von rd. 600 Euro/m². Hinzu kämen noch rd. eine Mio. Euro an Erschließungskosten, die die Stadt zusätzlich noch übernehmen würde, wobei er nicht hoffe, dass hierdurch möglicherweise ein Präzedenzfall für vergleichbare Sachverhalte geschaffen werde. Neben den Kosten, die die BImA in den letzten drei Jahren für die Unterhaltung der leerstehenden Objekte getragen hätte, sehe er auch den Umgang mit den Ressourcen mit großer Sorge.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begrüßt die Ankündigung von Herrn Beigeordneten Moss, dass der Kaufvertrag noch in diesem Jahr abgeschlossen werde. Auch wenn es den Immobilien von außen nicht angesehen werden könne, seien diese – entgegen anderer Verlautbarungen – in einem maroden Zustand. Selbst eine Übergangsnutzung sei aufgrund der Schadstoffbelastung (Schimmel, Asbest) nicht realisierbar gewesen. Das vorliegende Nutzungskonzept beinhalte den Neubau von ca. 85 bezahlbaren Wohneinheiten nach aktuellen Standards mit guter ÖPNV-Anbindung. Nach Art. 25 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte habe jeder Mensch „einen Anspruch auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung...“. Aktuell seien die Wohnungen auf zwei Etagen und wiesen eine Größe von insgesamt 60 – 70 m² auf. Auch die Größe der Schlafräume (zum Teil 6,5 m²) und die der Badezimmer (3,4 m²) seien ein Beleg dafür, dass dort eine inakzeptable Wohnraumsituation bestünde, die mit heutigen Standards und auch den Festlegungen in einigen Regelwerken (Bundes-Teilhabe-Gesetz, Jugendhilfe, Hartz IV) nichts gemein habe. Wenn die Häuser an junge Familien veräußert würden, bestünde zudem das Risiko, dass diese sich bei möglichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aufgrund der Schadstoffproblematik finanziell übernehmen würden. Insofern begrüße sie die gefundene Lösung ausdrücklich, zumal sie auch gemeinsam mit dem Runden Tisch Konversion entwickelt worden sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Kaufpreis für die Gebäude in der Sperberstraße vor drei Jahren 6,5 Mio. Euro betragen hätte. Vor diesem Hintergrund könne gerade unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes der Objekte nicht von günstigem Wohnraum gesprochen werden. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass bei erforderlichen Renovierungsmaßnahmen zwangsläufig Schadstoffe freigelegt würden, deren Sanierung mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Auch in Anbetracht der innerstädtischen Lage des Standortes sei es aus seiner Sicht sinnvoll, die Bestandsgebäude abzureißen und das Gelände neu zu bebauen, da deutlich mehr Wohneinheiten geschaffen werden könnten als bisher dort vorhanden seien. Abschließend verweist Herr Julkowski-Keppler noch auf die Möglichkeit die Verbilligungsrichtlinie anzuwenden mit der Folge einer deutlichen Reduzierung des Kaufpreises. Auch wenn die Entscheidung grundsätzlich richtig sei, räume auch er ein, dass das Verfahren insgesamt zu lange gedauert habe und ein dreijähriger Leerstand inakzeptabel gewesen sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erinnert daran, dass sich auch die FDP zu Beginn des Prozesses für einen Ankauf des Geländes durch die Stadt ausgesprochen hätte. Nachdem sich die Schwierigkeiten bei der Wertermittlung abzeichneten, wäre es – wie von ihr vorgeschlagen – sinnvoller gewesen, wenn die Stadt auf ihre Erstzugriffsoption verzichtet und mit den Mitteln an anderer Stelle neuen und vor allem bezahlbaren Wohnraum geschaffen hätte. Da jedoch an den ursprünglichen Planungen festgehalten worden sei, habe es jetzt einen unnötigen dreijährigen Leerstand gegeben, der ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden gewesen sei. Im Übrigen habe sie auch kein Verständnis dafür, dass neben dem Kaufpreis von 5,5 Mio. Euro, der von dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld ermittelten Verkehrswert von 3,5 Mio. Euro weit entfernt liege, noch einmal eine Mio. Euro an Erschließungskosten für die BGW übernommen würden. Losgelöst von der Frage, wie dieser Betrag finanziert werde, sehe sie hier einen möglichen Präzedenzfall, auf den sich Dritte berufen könnten. Von daher werde die FDP diese Vorlage ablehnen.

Unter Verweis auf die Verbilligungsrichtlinie erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass von den geplanten 85 Wohneinheiten mindestens die Hälfte im Rahmen sozial geförderten Wohnungsbaus errichtet werden solle. Entsprechend der o. g. Richtlinie werde für jede Wohneinheit, die sozial gefördert werde, ein Preisnachlass von 25.000 Euro gewährt, der von dem Kaufpreis von 5,5 Mio. Euro in Abzug zu bringen sei.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion den Kauf der Konversionsflächen an der Sperberstraße ausdrücklich begrüße und eine zeitnahe Umsetzung des in einem erfolgreichen Bürgerbeteiligungsprozess entwickelten Konzepts erwarte. Allerdings sei die vom Rat beschlossene 25 %-Quote zugunsten des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Anbetracht der hohen Nachfrage deutlich zu niedrig und werde im Übrigen auch nicht konsequent umgesetzt. Insofern sehe er die BGW als städtische Tochter in der besonderen Verpflichtung, über die Quote hinaus preiswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Kritik an dem dreijährigen Leerstand der Gebäude sei nachvollziehbar, da eine Zwischennutzung nach Aussage der BlmA durchaus möglich gewesen wäre.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) räumt ein, dass die Wohnungen in der Sperberstraße relativ klein seien und es heute andere Standards gebe. Da die Objekte allerdings in einem guten Zustand seien, sollte auch berücksichtigt werden, dass es genug Schwellenhaushalte gebe, die ein selbst gestaltetes Eigenheim einer Mietwohnung vorzögen. Auch sei darauf hinzuweisen, dass die BlmA mittlerweile selbst in die Vermietung entsprechender Objekte einsteige. Würde die BlmA in der Sperberstraße als Vermieter auftreten, könnte die Stadt sechs Mio. Euro an anderer Stelle zur Schaffung neuen Wohnraums sinnvoller einsetzen. Vor der Sommerpause sei die Baulandstrategie beschlossen worden, die im Wesentlichen darauf basiere, dass die Bodenrichtwerte als Grundlage für die Entwicklung genommen würden. Wie dargestellt, liege der m²-Preis für die Immobilien in der Sperberstraße bei rd. 500 Euro, unter Einbeziehung der Erschließungskosten werde diese Summe noch deutlich überschritten. Der Bodenrichtwert liege in diesem Bereich allerdings bei rd. 250 Euro/m², so dass an dieser Stelle mehr als das Doppelte des Bodenrichtwertes verausgabt werde, während die Stadt von Privaten verlange, dass sie diesen Richtwert einhielten. Die bereits mehrfach geäußerte Kritik an dem dreijährigen Leerstand funktionsfähiger Wohnungen teile er ebenfalls uneingeschränkt, dies könne der Bevölkerung nicht vermittelt werden.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) betont, dass die zu treffenden Entscheidungen auf Grundlage der Expertise von Fachverwaltung und Projektentwicklern basierten. Die Komplexität der Preisfindung sei in der Steuerungsgruppe sehr gut vermittelt worden, so dass er die berechnete Empörung über den Kaufpreis zwar nachvollziehen könne, aber letztlich auch konstatieren müsse, dass hieran nichts zu ändern sei. Im Übrigen lehne er es ab, Familien Gebäude zu verkaufen, deren bauliche Risiken nicht abzusehen seien. Insofern werde er der Vorlage zustimmen.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass sich die Stadt Bielefeld und BlmA bereit erklärt hätten, das Ergebnis des „Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land NRW“ anzuerkennen. Insofern sei der ermittelte Kaufpreis von 5,5 Mio. Euro zu akzeptieren; letztlich sei nur zu entscheiden, ob der Ankauf zu diesem Preis getätigt werden solle oder nicht. Zur Verbilligungsrichtlinie sei anzumerken, dass sich die Verwaltung mit der BlmA verständigt habe, diese bundesweit geltende Regelung anwenden zu können mit der Folge, dass 25.000 Euro pro sozial geförderter Wohneinheit vom Kaufpreis in Abzug gebracht werden könnten. Da 42 Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet würden, sei mit einer Einsparung von 1.050.000 Euro zu rechnen. Da auch andere Maßnahmen, wie der Spielplatz und der Quartiersplatz, unter die Verbilligungsrichtlinie fielen, könnten weitere Einsparungen generiert werden. Zudem werde versucht, Fördermittel aus der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung einzuwerben. Die konkrete Höhe könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Zur kritisierten Verfahrensdauer merkt Herr Beigeordneter Moss abschließend an, dass das Verfahren bedingt durch die äußerst intensive Form der Bürgerbeteiligung sehr komplex und damit letztlich auch sehr zeitintensiv gewesen sei.

B e s c h l u s s:

1. Das Ergebnis des 3. Verkehrswertgutachtens wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Basis des Verkehrswertgutachtens soll der Ankauf über die BGW verfolgt werden. Es wird angeregt, die Möglichkeiten der Verbilligungsrichtlinie auszuschöpfen. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind seitens der Stadt vorzunehmen. Fördermittel sind soweit möglich einzuwerben.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10**Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel, hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9018/2014-2020

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung über die aktuelle Kostenfortschreibung der Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel, zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11**Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9078/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die beiden am 28.04.2016 im Rat beschlossenen Maßnahmen „Lärmbekämpfung Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Westerfeldstraße“ sowie „Ausbau des Radverkehrsprojektes an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße“ werden innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens für die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) nicht mehr umgesetzt. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel sind für andere Maßnahmen einzusetzen.
2. Die Mittel in Höhe von insgesamt 1,81 Mio. Euro werden entsprechend nachfolgender Prioritätenliste eingesetzt für die
 - a. Finanzierung eines neuen Radfahrstreifens auf dem Stadtring

- b. Kompensation von Mehrkosten von bereits beschlossenen Maßnahmen, aktuell bei den Straßenbaumaßnahmen „Beckhausstraße“ (+ 106.330,78 €) und „Schloßhofstraße“ (+ 379.080 €),
 - c. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Universitätsstraße (+ 158.000 €), im Ravensberger Park (+ 92.000 €) und in Fußgängertunneln (+ 122.000 €), sowie für die
 - d. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur Sanierung der Straßen Twellbachtal, Beckendorfstraße, Jöllenbecker Straße und Oldentruper Straße.
3. Sollten durch weitere Kosteneinsparungen und/ oder fehlende Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zusätzliche Fördergelder frei werden, sollen diese für die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung an der Realschule Senne“ und „Energetische Dachsanierung an der Sporthalle Senne“ verwendet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Ermächtigungsübertragungen der Berufskollegs aus 2018 nach 2019 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9020/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Ermächtigungsübertragungen der Berufskollegs aus 2018 nach 2019 sowie die Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.09.2019 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14**Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8466/2014-2020

Frau Biermann (SDP-Fraktion) weist darauf hin, dass der Kulturausschuss hierzu eine inhaltliche Änderung in der Profil- und Leistungsbeschreibung mit den Shademakers gegeben habe. Derzufolge werde die Vereinbarung ergänzt um den Hinweis: „Der Veranstalter garantiert eine auch längerfristige Vertretungsregelung für den Fall krankheitsbedingten Ausfalls handelnder Personen. Namentlich zu nennen sind hier: NN.“ Grundsätzlich sei anzumerken, dass Bielefeld über ein vielfältiges Kulturangebot verfüge, das auch maßgeblich durch freie Kulturakteure geprägt werde. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gewährten den Kulturakteuren zum einen eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre, seien aber zum anderen auch ein Zeichen der Wertschätzung, die im Übrigen auch durch Besuche der Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bewertet den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Kulturakteuren als Erfolg, da diesen eine größere Planungssicherheit gewährleistet werden könne, als dies bisher der Fall gewesen sei. Dies sei ein richtiger Schritt für die Kulturstadt Bielefeld und für das vielfältige Angebot. Durch den bereits angesprochenen Änderungsantrag zum Carnival der Kulturen sollte auch die Arbeit des Welthauses gewürdigt werden, das seit 1997 gemeinsam mit den Shademakers den Carnival organisiere.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) zeigt sich ebenfalls erfreut über den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, weist aber darauf hin, dass 25.000 Euro als Investitionsbetrag und 50.000 Euro als Projektförderung für alle Akteure deutlich zu niedrig seien.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) begrüßt die Aufwertung der Bielefelder Kulturakteure durch den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ebenfalls und unterstreicht, dass hierdurch Planungssicherheit gewährleistet werde. Die moderate Anpassung der Betriebskosten sei ebenso positiv zu bewerten wie die Aufnahme zwei neuer Institutionen. Allerdings wäre es für die Zukunft wünschenswert, das Verfahren noch etwas transparenter zu gestalten.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeiträge bereit:

Kulturakteur	2017- 2019 jährlich	2020	2021	2022
AlarmTheater	30.000 €	36.836 €	37.573 €	38.324 €
Forum f. Kreativität & Kommunikation	10.000 €	10.612 €	10.824 €	11.041 €
Theaterlabor e.V.	21.800 €	23.134 €	23.597 €	24.069 €
Theaterlabor e. V. (Zuschuss Miete u. Betriebskosten)	0 €	0 €	56.000 €	56.000 €
Trotz-Alledem-Theater	17.400 €	18.465 €	18.834 €	19.211 €
Bielefelder Puppentheater Dagmar Selje	22.500 €	23.877 €	24.355 €	24.842 €
Niekamp-Theater-Company	22.500 €	23.877 €	24.355 €	24.842 €
Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V.	14.500 €	15.388 €	15.695 €	16.009 €
Stadtverband Laienmusik e.V.	15.210 €	16.141 €	16.464 €	16.793 €
Junge Sinfoniker	13.605 €	14.438 €	14.726 €	15.021 €
KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.	0 €	5.000 €	5.100 €	5.202 €
Filmhaus Bielefeld e.V.	43.460 €	46.120 €	47.043 €	47.983 €
Friedrich Wilhelm Murnau-Gesellschaft	13.038 €	15.000 €	15.300 €	15.606 €
BBK	3.042 €	3.228 €	3.293 €	3.359 €
Volksbühne Bielefeld e.V.	6.520 €	6.919 €	7.057 €	7.199 €
DansArt TANZNET-WORKS	0 €	5.000 €	5.100 €	5.202 €
Gesamtsumme	233.575 €	264.035 €	325.316 €	330.703 €

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 15

Zuordnung des Digitalisierungsbüros in den Geschäftskreis des Beigeordneten des Dezernats für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Mobilität (Dezernat 4)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9349/2014-2020

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) führt aus, dass seine Fraktion mit dem vorgelegten Konzept nicht zufrieden sei, da es zu unscharf sei und wesentliche Aspekte nicht beinhalte, so dass es allenfalls als Ideensammlung bezeichnet werden könnte. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass das Papier unter Zeitdruck erstellt worden sei, um Fördermittel aus dem Programm "Modellprojekt Smart Cities" zu erhalten. Auf kleinere Fehler habe er bereits im Rahmen der Beratungen im Digitalisierungs-

ausschuss vor der Sommerpause hingewiesen. Obwohl der Förderantrag nicht erfolgreich gewesen sei, werde an der Umsetzung des Konzepts festgehalten, ohne dass die finanziellen Auswirkungen, die mangels Förderung nun von der Stadt allein getragen werden müssten, überhaupt dargestellt würden. Ebenso wenig würden Aussagen zu den Schwerpunkten des Büros oder zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen. Es könne nicht angehen, dass der Rat nur über die organisatorische Zuordnung des Digitalisierungsbüros entscheide, die übrigen Rahmenbedingungen aber in der Entscheidungszuständigkeit des Büros lägen. Gerade in Anbetracht knapper werdender Ressourcen wären nachvollziehbare Strukturen sowie ein klarer Rahmen an Zielen und deutliche Zielvorgaben sowie ein nachvollziehbares Budget wünschenswert. Leider verhalte sich die Vorlage hierzu nicht. Das Konzept empfehle das Digitalisierungsbüro als autarke städtische Tochter, gegebenenfalls als GmbH, zu führen, da "eine an die Verwaltung gekoppelte Struktur wenig zielführend sei." Die vorgeschlagene Zuordnung zum Dezernat 4 könne er mangels stichhaltiger Begründung nicht nachvollziehen, vielmehr seien Doppelstrukturen zu erwarten. Allein die Aussage, dass für das Digitalisierungsbüro "Mitarbeiter mit Bezug zur digitalen Szene" bevorzugt würden, sei ein Beleg für ein mangelndes Verständnis von der Thematik, da Digitalisierung ohnehin schon die meisten Lebensbereiche durchdrungen hätte. Da sowohl Randbedingungen und Prozesse wie auch die Strukturen und Schnittstellen unklar seien, könne Digitalisierung nicht funktionieren. Insofern sei eine Überarbeitung des Konzepts gerade hinsichtlich der Ziele, die sich mit den eigenen Ressourcen erreichen ließen, dringend erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Digitalisierungsausschuss das Konzept bereits beraten und im Hinblick auf Haushalt- und Stellenplan schon Empfehlungen ausgesprochen habe. Ein eigenes Digitalisierungsdezernat wäre zwar wünschenswert, aber leider nicht finanzierbar gewesen. Insofern werde nun eine kleinere Lösung vorgeschlagen, bei der auch Zugeständnisse und Kompromisse eingegangen werden müssten. In erster Linie gehe es heute darum, mit dem Digitalisierungsbüro zu starten. Dafür sei es aber erforderlich, dass der Rat von seinem Privileg Gebrauch mache und entscheide, welchem Dezernat diese neue Einheit zugeordnet werde.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) teilt die von Herrn Rüscher geäußerten Bedenken. In Anbetracht der fundierten Zweifel, die gegenüber dem Konzept inhaltlich bestünden, stelle er sich die Frage, wie weit der Digitalisierungsausschuss im weiteren Verfahren überhaupt noch beteiligt werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann vor, nur über die Ziffer 2, also die Zuordnung des Digitalisierungsbüros zum Geschäftskreis des Beigeordneten des Dezernates 4 zu beschließen und die Ziffer 1 (Konzept zur Einführung des Digitalisierungsbüros) in den Digitalisierungsausschuss zu verweisen.

B e s c h l u s s:

1. Die Ziffer 1 der Vorlage (Konzept zur Einführung eines Digitalisierungsbüros) wird an den Digitalisierungsausschuss verwiesen.

2. Das Digitalisierungsbüro wird dem Geschäftskreis des Beigeordneten des Dezernats für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Mobilität (Dezernat 4) zugeordnet.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9120/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der Version 2019 mit den dort festgeschriebenen Qualitätsmerkmalen und den sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden finanziellen und stellenplanmäßigen Erfordernissen.

Es ergeben sich hieraus insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Rettungsdienstes auf insgesamt 20 Rettungstransportwagen (RTW) für das Gebiet der Stadt Bielefeld
- Inbetriebnahme von drei neuen Rettungswachen in Senne-stadt, Theesen-Nord und in Gellershagen / Dornberg.
- Verlagerung der derzeitigen Notarztstandorte Klinikum Mitte und Gilead
- Einrichtung von 94,53 Stellen (Vollzeitäquivalenten) für den operativen Rettungsdienst sowie für seinen organisatorischen Überbau in den Jahren 2020 bis 2024.
Die Umsetzung soll in diesem Zeitraum sukzessive bedarfsgerecht analog zum
Auf- und Ausbau der Rettungsmittel erfolgen.
- Einrichtung von jeweils 16 zusätzlichen Auszubildendenstellen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter für die Jahre 2020 und 2021 und 5 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Brandmeisterinnen und Brandmeister nach Probezeitende).

Aus den beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Investitionskosten (z. B. Fahrzeuge und Inventarausstattung der neuen Rettungswachen) und konsumtive Kosten (z. B. Personalkosten und Mieten für die neuen Rettungswachen), die über den Rettungsdienstbedarfsplan bzw. die Rettungsdienstgebühren grundsätzlich vollständig refinanziert sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9070/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begrüßt, dass die Verkaufszone für den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Leinewebermarktes nicht ausgedehnt werde. Dementsprechend kritisiere er die Ausdehnung der Verkaufszone anlässlich des Brackweder Advents- und Nikolausmarktes. Seine Fraktion lehne verkaufsoffene Sonntage grundsätzlich ab, da der Sonntag ein gesetzlicher Ruhetag mit Verfassungsrang sei. An diesem Tag sollten nur Berufsgruppen arbeiten, deren Arbeit für die Gesellschaft notwendig sei. Öffnungszeiten am Sonntag seien nur für große Einkaufszentren profitabel, für kleine, inhabergeführte Fachgeschäfte rentierten sie sich in der Regel nicht. Kommunen stünden mittlerweile in Konkurrenz um die liberalste Form der Sonntagsöffnung, um die Kaufkraft in die eigene Gemeinde zu lenken. Vor allem Frauen, die ca. 2/3 der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachten und nach wie vor Erwerbs- und Familienarbeit in Einklang bringen müssten, würden durch eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten am Sonntag in überproportionaler Weise betroffen. Im Bereich von Handel und Dienstleistungen sei die Sonntagsarbeit innerhalb von nur sieben Jahren um 50 % gestiegen. Wenn Konsum und Umsatz die zentralen Werte seien, die auch den Sonn- und Feiertag bestimmten, sei die Gesellschaft auf dem Weg zu einer Kommerz-kultur.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) unterstreicht die Bedeutung von Sonntagsöffnungen für Geschäftsleute, Mitarbeiterschaft und Kundenschaft. Insofern könne sie ihre Forderung, dass die Verwaltung bei der Beantragung von Sonntagsöffnungen den ehrenamtlich Tätigen in den Werbegemeinschaften Hilfestellung leiste, nur wiederholen. Aus vielen Gesprächen mit Gewerbetreibenden habe sie entnommen, dass sich diese - im Gegensatz zu Aussagen der Verwaltung - nicht unterstützt fühlten und sich wünschten, dass die Stadt den Forderungen von ver.di nicht im voreilenden Gehorsam Folge leiste, sondern Sonntagsöffnungen offensiv vertrete. Von daher werde ihre Gruppe der OBVO nicht zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) begrüßt, dass es gelungen sei, die Frage der Sonntagsöffnungen in Bielefeld einvernehmlich zu regeln. Er wisse von Einzelhändlern gerade in den Außenbezirken, die sich von der Verwaltung gut beraten gefühlt hätten und nun erfreut über die geschaffene Rechtssicherheit seien.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverord-

nung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 18

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8807/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur über die Punkte 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages abzustimmen sei. Wegen der nur zu Punkt 2.2 vorliegenden Befangenheit müssten beide Punkte getrennt abgestimmt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft RSM GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 680.462.687,20 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.064.957,88 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Frau D. Brinkmann, Herr Frischmeier, Herr Grün, Frau Grünwald, Herr Heimbeck, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Nolte, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Frau Wahl-Schwentker, Herr Werner.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8975/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nrn. 5.27, 5.31) zu dem Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nrn. 1.1, 5.5, 5.7, 5.8, 5.9, 5.11, 5.12, 5.13, 5.14, 5.19, 5.20, 5.21) zu dem Entwurf ist kein Beschlussvorschlag zu formulieren. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nrn. 1.2, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.10, 5.15, 5.16, 5.17, 5.18, 5.22, 5.23, 5.24, 5.25, 5.26, 5.28, 5.29, 5.30, 5.32, 5.33, 5.34, 5.35, 5.36, 5.37, 5.38, 5.39, 5.40, 5.41, 5.42, 6) werden gemäß Anlage A2 Pkt. 1 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 2.1a-b, 2.7-b, 2.10, 2.11, 2.12-b, 2.13-b) zu dem Entwurf werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (lfd. Nrn. 1.4, 2.1a-a, 2.7-a, 2.12-a, 2.13-a) zu dem Entwurf ist kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 20

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zwischen Haus-Nr.: 32 a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8990/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zw. Hs-Nr. 323a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld /Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB **- Stadtbezirk Jöllenbeck -** **Beschluss über Stellungnahmen** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9025/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings kritisiere sie die geringe Größe der Spielfläche, gerade weil in Jöllenbeck ohnehin entsprechende Angebote fehlten.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1, 2, 3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6a, 7, 8, 9, 11a, 11b, 12a zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nr. 12b zum Entwurf war bereits im Entwurf berücksichtigt.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 10a, 10b zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 berücksichtigt.
Der Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 6b zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 nicht gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ 16 "Faßbinderweg" für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und östlich Hafnerweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

**- Stadtbezirk Senne -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9035/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen der TöB lfd. Nr. 1.16, 2.3, 2.12 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A1 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“ für südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und westlich Hafnerweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“

**- Stadtbezirk Mitte -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9220/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9085/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2019 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2020 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Ausbildungsoffensive - Berufsmentoren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8532/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Umwidmung der nicht verbrauchten Mittel für den „Bielefelder Ausbildungsbonus“ und „Ausbildung plus“ vorgesehenen Mittel in das Projekt „Berufsmentoren“.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 26 VVOWL Zweckverbandsversammlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9014/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Wahl von Herrn Lewald als Mitglied in der VVOWL Zweckverbandsversammlung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 Bestellung von Vertretern der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9038/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt entsprechend den Regelungen in den Satzungen der betroffenen Gesellschaften bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode des Rates der Stadt Bielefeld erneut die bisherigen Mitglieder in den Aufsichtsrat der moBiel GmbH:

- Herrn Georg Fortmeier
- Herrn Julkowski-Keppler
- Herrn Gregor Moss
- Herrn Ralf Nettelstroth
- Herrn Holger Nolte
- Frau Doris Brinkmann

sowie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB):

- Herrn Peter Clausen

- Frau Dr. Wiebke Esdar
- Herrn Detlef Helling
- Herrn Julkowski-Keppler
- Herrn Rainer Ludwig
- Herrn Ralf Nettelstroth
- Frau Karin Schrader
- Herrn Carsten Strauch

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9323/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH

Ordentliches Mitglied

bisher:	Frau Erste Beigeordnete Ritschel
neu:	Herr Stadtkämmerer Kaschel

Die Umbesetzung ist auf die Zeit der Beurlaubung von Frau Erste Beigeordnete Ritschel begrenzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 Entsendung von Delegierten zur 14. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9327/2014-2020

B e s c h l u s s:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 14. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 11.12.2019 in Köln:

1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld	SPD
2. Ratsmitglied Detlef Werner	CDU
3. Ratsmitglied Michael Gorny	Bündnis90/Die Grünen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)

**Zu Punkt 30.1 Umbesetzung in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien hier:
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9415/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die beantragte Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss bereits im Rahmen des einheitlichen Wahlvorschlages unter TOP 6 nachvollzogen worden sei. Insofern sei jetzt nur über die Umbesetzung im Beirat für Stadtgestaltung zu beschließen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat für Stadtgestaltung

Neu: Carla Steinkröger

statt bisher: Werner Thole

- einstimmig beschlossen -

-.--